

Market Monitor

der Handelsüberwachungsstelle der EEX
Q4/2009

Quartalsbericht der Handelsüberwachungsstelle

In diesem Monat erscheint die neunte Ausgabe des EEX Market Monitors. Sie ist der Bericht der Handelsüberwachungsstelle (HÜSt) der European Energy Exchange (EEX) für das vierte Quartal 2009.

Im Market Monitor werden Themen der Regulierung und Überwachung des Energiemarktes im Allgemeinen und an der EEX im Besonderen thematisiert. Er soll ferner über das Marktgeschehen des jeweils vergangenen Quartals in neutraler und objektiver Art und Weise berichten.

In der vorliegenden Ausgabe für das vierte Quartal 2009 erläutern wir die Konkretisierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) durch die am 01. Januar 2010 in Kraft getretene Ausgleichsmechanismus-Verordnung (AusglMechV). Aufgrund der gerade erst erlassenen Ausführungsverordnung zur Ausgleichsmechanismusverordnung hat sich die Veröffentlichung verzögert.

Im Anschluss hieran fassen wir Ihnen wie bisher das Marktgeschehen der vergangenen drei Monate an der EEX zusammen, auch in dieser Ausgabe wieder um die French Power Futures ergänzt.

Wie bereits in der letzten Ausgabe wird unser Glossar um weitere Begrifflichkeiten erweitert, die diesmal aus dem Themenbereich EEG und AusglMechV stammen.

Der EEX Market Monitor richtet sich nicht nur an die EEX-Handelsteilnehmer und deren Compliance-Abteilungen, sondern insbesondere auch an die interessierte Öffentlichkeit. Wir möchten hiermit Verbände, Behörden sowie alle Personen erreichen, die sich für den liberalisierten Energiemarkt und für die EEX interessieren.

Wir stellen den EEX Market Monitor auf der Internetseite der EEX bereit, versenden ihn aber auch gerne per E-Mail. Hierfür bieten wir Ihnen eine Subskriptionsmöglichkeit an. Sie erhalten dann immer automatisch den jeweils aktuellen EEX Market Monitor bei dessen Erscheinen. Senden Sie hierfür bitte eine kurze Mail an surveillance@eex.com.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre des EEX Market Monitor.
Für Anregungen und Kritik stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Handelsüberwachungsstelle der EEX

1 Die Ausgleichsmechanismus-Verordnung

1. Rechtslage

Am 01. Januar 2010 ist die Verordnung über die Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (AusglMechV oder Ausgleichsmechanismusverordnung) in Kraft getreten. Die Ausgleichsmechanismusverordnung ist auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ergangen. Sie sieht wesentliche Neuerungen bei der Vermarktung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen („erneuerbare Energien“) vor. Ende Februar 2010 wurde ergänzend und konkretisierend eine Ausführungsverordnung zur Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechAV oder Ausführungsverordnung) verabschiedet.

Die Ausgleichsmechanismusverordnung hat das bisherige Verfahren zur Vermarktung erneuerbarer Energien, insbesondere der Windkraft¹, sowie zur Kostenwälzung nachhaltig verändert. Während vorher erneuerbare Energien im Wege des so genannten physischen Wälzungsmechanismus über die aufnehmenden Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in Form monatlich konstanter Lieferbänder an die Versorger und damit die Letztverbraucher weitergegeben wurden, erfolgt nun eine vollständige Vermarktung durch die ÜNB über die Börse: Nach § 2 Abs. 2 AusglMechV müssen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber seit dem 01. Januar 2010 Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Day Ahead oder Intraday-Spotmarkt einer Strombörse verkaufen. Dieses Verfahren ist mehrstufig ausgestaltet (vgl. § 1 AusglMechAV) und sieht auf der ersten Stufe die Vermarktung des erwarteten Windstroms (Prognose) für den Folgetag über die Spotmarktauktion um 12.00 Uhr des Vortages vor. Untertägige Anpassungen der Prognose aufgrund aktuellerer Daten sollen so dann über den Intraday-Markt durch Kauf oder Verkauf erfolgen.

Können nicht alle Mengen börslich vermarktet werden, können Übertragungsnetzbetreiber die so genannte EEG-Reserve einsetzen, die über Ausschreibungen kalendermonatlich zu beschaffen ist. Wenn auch dies die Aufnahme erneuerbarer Energien im Markt nicht ermöglicht, sind bilaterale Abkommen zur aktiven Steuerung der Erzeugungsleistung zulässig, § 8 Abs. 4 Ausführungsverordnung. Auch hierbei ist zu beachten, dass erneuerbare Energien vorrangig vom Übertragungsnetzbetreiber aufgenommen werden müssen, so dass Vereinbarungen mit Erzeugern erneuerbarer Energie, die Einspeiseleistung von EEG-Anlagen zu drosseln, erst nachrangig zu Vereinbarungen mit Betreibern konventioneller Erzeugungsanlagen und Stromverbrauchern genutzt werden dürfen.

Vor Inkrafttreten der Ausgleichsmechanismusverordnung waren die ÜNB verpflichtet, den nach Durchführung des unverzüglichen horizontalen Belastungsausgleichs für ihre Regelzone resultierenden Anteil des deutschlandweit nach EEG vergüteten Stroms an die ihnen nachgelagerten Elektrizitätsversorgungsunternehmen durchzureichen. Für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen galt eine Abnahme- und Vergütungsverpflichtung für den von dem für sie regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchgereichten EEG-Strom. Zweck der ursprünglichen Regelun-

¹ Der EEG-Wälzungsmechanismus regelt die Vermarktung sämtlicher erneuerbaren Energien. Nachfolgend wird sich auf Windenergie beschränkt, da diese Energiequelle aufgrund ihres Marktanteils die größten Auswirkungen auf den Markt hat.

gen war das Bestreben, die physische Abnahmepflicht für EEG-Strom gleichmäßig auf alle Energieversorgungsunternehmen zu verteilen. Die neue durch die Ausgleichsmechanismusverordnung eingeführte Vermarktungsverpflichtung der ÜNB entbindet die Versorgungsunternehmen von ihrer physischen Abnahmeverpflichtung und verlagert die Aufgabe der physischen Vermarktung des EEG-Stroms auf die ÜNB.

Nach der Begründung der Regelungen dient die Ausgleichsmechanismusverordnung der Weiterentwicklung und Vereinfachung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach EEG, der als kostenintensiv galt und insbesondere für kleinere Unternehmen Risiken beinhaltete, da die von den ÜNB physisch durchgereichten EEG-Energiemengen nur unter Unsicherheiten prognostiziert werden konnten. Mit der Verpflichtung, den EEG-Strom über einen Stromspotmarkt zu verkaufen, verbindet der Ordnungsgeber auch die Hoffnung auf fallende Strompreise für Stromverbraucher, da die zuvor von Energieversorgungsunternehmen getragenen Mengenrisiken der EEG-Vermarktung beseitigt werden und ein liquider Markt grundsätzlich eine kosteneffiziente Vermarktung der EEG-Mengen ermöglicht. Die Beschränkung der Vermarktung auf den Spotmarkt wird damit begründet, dass nur so die Transparenz des Verfahrens gewährleistet sei. Es bleibt abzuwarten, ob mit der Einführung von Futures auf elektrische Energie mit einwöchigem Lieferzeitraum an der EEX Ende März 2010 (sog. Wochenfutures) an diesem Prinzip festgehalten wird.

2. Zu Anforderungen an die Vermarktung erneuerbarer Energien

In § 2 Abs. 2 AusglMechV wird angeordnet, dass die Vermarktung erneuerbarer Energien nur am vortägigen oder untertägigen Spotmarkt einer Strombörse erfolgen darf. Dabei müssen die ÜNB eine bestmögliche Vermarktung nach dem Maßstab eines ordentlichen und gewissenhaften Händlers anstreben. Eventuelle Vorgaben der Bundesnetzagentur zu Vermarktung, Handelsplatz, Prognoseerstellung, Beschaffung von Ausgleichsenergie sowie Transparenz- und Mitteilungspflichten sind einzuhalten. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip verpflichtet die ÜNB, maximale Preise bei minimalen Kosten anzustreben. Konkretisiert wird diese Pflicht in der Ausführungsverordnung dergestalt, dass die ÜNB grundsätzlich die Strommengen als unlimitierte Gebote in die Auktion zu geben haben, § 1 Abs. 1 AusglMechAV.

Nach § 2 Abs. 1 AusglMechV müssen die ÜNB den EEG-Strom diskriminierungsfrei und transparent vermarkten. Zur Transparenz sind in § 2 der Ausführungsverordnung verschiedene Veröffentlichungspflichten festgelegt. Dazu gehören die Prognose über die erwartete Windeinspeisung am Vortag nebst Hochrechnung aufgrund Messzahlen und die nachträgliche Veröffentlichung der Differenz zwischen Prognose und tatsächlicher Einspeisung. Vervollständigt werden die Transparenzanforderungen durch die nachträgliche Veröffentlichung der durch ÜNB gehandelten Mengen, der genutzten EEG-Reserve sowie der benötigten Ausgleichsenergiemengen.

Die neue Transparenzplattform „Transparency in Energy Markets“ (www.transparency.eex.com), die gemeinsam von ÜNBs, EEX, einzelnen Kraftwerksbetreibern und den Verbänden BDEW, VIK und VKU ins Leben gerufen worden ist, erfüllt diese Aufgabe bereits zu einem großen Teil und ist weiter ausbaufähig. So werden auf dieser Plattform heute schon die in § 2 Nummer 1. und 2. der AusglMechAV genannten Daten – ex-ante die erwartete Produktion von Windstrom für den Folgetag sowie ex-post die tatsächliche Produktion von Windstrom – veröffentlicht.

3. Stichwort: negative Preise

Zur Gewährleistung der Transparenz dürfen die ÜNB den Strom aus Windkraft grundsätzlich nur durch unlimitierte Gebote in der täglichen Strom-Spotmarktauktion verkaufen. Dies hat zur Folge, dass erneuerbare Energien zu jedem an der Börse festgestellten Preis innerhalb einer Preisspanne von -3.000,- € bis 3.000,- €/ MWh verkauft werden müssen.

Im Verlauf des Wochenendes vom 3. und 4. Oktober 2009 kam es zu negativen Preisen an der EPEX Spot SE von bis zu minus 500,- €/ MWh in einzelnen Stunden. Negative Preise entstehen dadurch, dass einem Angebot an Strom nicht die für positive Preise erforderliche Nachfragemenge gegenüber steht. Da das An- und Abfahren von Kraftwerken Kosten verursacht und – abhängig von der Erzeugungstechnologie – in einigen Fällen nur unter Inkaufnahme langer Stillstandszeiten möglich ist, kann es für Stromerzeuger vorteilhaft sein, Energie zu negativen Preisen zu verkaufen, um ein Kraftwerk in den folgenden Stunden erneut am Markt einsetzen zu können.

Negative Preise bedeuten nach den gesetzlichen Neuerungen durch die Ausgleichsmechanismusverordnung, dass ÜNB bei der Vermarktung erneuerbarer Energien für die Abnahme von Energiemengen zahlen. Vor dem Hintergrund der negativen Preise im Oktober 2009 hat die Bundesnetzagentur weitere Bestimmungen zur börslichen Vermarktung erarbeitet, um unkontrollierte Auswirkungen negativer Preise auf ÜNB zu vermeiden. Diese Bestimmungen sind zusammen mit weiteren Detailregelungen in der Ausführungsverordnung am 27. Februar 2010 in Kraft getreten.

4. Herausforderungen für den Markt

Mit der Umstellung des physischen auf einen finanziellen Wälzungsmechanismus ist zuletzt bei der Frage der konkreten Ausgestaltung der Ausführungsverordnung zur Ausgleichsmechanismusverordnung eine heftige Diskussion entbrannt. Gegenstand der Diskussion war die Rolle der ÜNB als neuer Marktteilnehmer und vor allem die Pflicht, dass erneuerbare Energiemengen vollständig und unlimitiert vermarktet werden müssen. Das Prinzip der vorrangigen Einspeisung erneuerbarer Energien wurde nicht durch Ausnahmeregelungen geändert, die in Ausnahmesituationen zur Steuerung erneuerbarer Energien zulässigen Maßnahmen wurden aber konkretisiert.

Nach § 8 Abs. 1 AusglMechAV können ÜNB in besonderen Ausnahmefällen von der Verpflichtung, preisunabhängige Gebote zu nutzen, abweichen. Zu diesen Ausnahmesituationen zählen insbesondere eine hohe Einspeisung von Windenergie (mehr als 60 % der installierten Leistung) bei gleichzeitig niedrigem Verbrauch (weniger als 60 % der zeitgleichen Jahreshöchstlast aus 2009) sowie der Aufruf von EPEX Spot zur zweiten Auktion. Die ÜNB müssen die Nutzung limitierter Gebote unmittelbar der Bundesnetzagentur anzeigen. Die Ausnahmeregelungen dürfen in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 in maximal 100 Stunden je ÜNB angewendet werden.

Die Veränderungen des Verfahrens zur Einbringung insbesondere des Windstroms stellt eine Herausforderung für den Markt dar und bedarf eines Anpassungsprozesses². In der Sache bietet die Nutzung des Marktplatzes anstelle der physischen Abnahmepflicht erhebliche Vorteile. Dies gilt insbesondere für die Energieversorgungsunternehmen, die nun nicht mehr den Risiken durch mögliche Abweichungen zwischen prognostizierter und tatsächlicher Einspeisung erneuerbarer Energien ausgesetzt sind. Die Vermarktung über einen Marktplatz, an dem eine Vielzahl von Handelsteilnehmern angeschlossen und aktiv sind, beseitigt diese für Energieversorgungsunternehmen schwer zu kalkulierenden Risiken, da jeder Marktteilnehmer die von ihm benötigten Energiemengen individuell beschaffen kann.

Durch die börsliche Vermarktung erneuerbarer Energien steigt für Marktteilnehmer die Bedeutung von Windkraftprognosen bei der Planung und Umsetzung von Beschaffung und Vermarktung des eigenen Stroms. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die börslich angebotenen Mengen höheren windbedingten Schwankungen unterliegen. Schließlich bietet sich jedem Marktteilnehmer die Chance, diese Effekte durch aktive Teilnahme am Handel mit Windenergie und Flexibilisierung der eigenen Erzeugung oder Nachfrage für sich positiv zu nutzen.

5. Aufgaben der HÜSt

Die Handelsüberwachungsstellen unterstützen die Arbeit der zuständigen Bundesnetzagentur. Zu den Aufgaben der HÜSt zählt nicht, die Einhaltung der Regeln der Ausgleichsmechanismusverordnung und ihrer Ausführungsverordnung zu überwachen. Aufgabe der HÜSt ist hingegen, die Ordnungsgemäßheit des Börsenhandels und seiner Preisbildung zu überwachen. In diesem Rahmen wird die Handelsüberwachungsstelle die Auswirkungen der Ausgleichsmechanismusverordnung auf den Handel kontinuierlich untersuchen.

Seit Einbringung des Stromspotmarktes in die EPEX Spot SE am 1. September 2009 wird die Handelsüberwachung des Stromspotmarktes vollständig von der Handelsüberwachungsstelle der EPEX Spot SE durchgeführt. Zwischen den beiden Börsen EPEX Spot SE und EEX wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit der Handelsüberwachungsstellen abgeschlossen, aufgrund dessen auf die Handelsüberwachungsstelle der EEX weiterhin wesentliche Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben auch in Bezug auf den Strom-Spotmarkt zukommen. Danach unterstützen sich beide Handelsüberwachungsstellen gegenseitig bei der Datenerfassung und Auswertung, sowie insbesondere der Untersuchung von möglichen Verletzungen börsenrechtlicher Vorschriften und Anordnungen. Auch die Kommunikation gegenüber den jeweiligen Aufsichtsbehörden wird zwischen den Handelsüberwachungsstellen koordiniert und so eine lückenlose Information sichergestellt. Neben dem wechselseitigen Know How-Transfer steht auch der Austausch von markt- und produktrelevanten Informationen, gegenseitige Unterstützung in technischen und operativen Fragen sowie die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches über Untersuchungen und angewandte Methoden im Vordergrund.

² Etwas unglücklich wird in der Begründung zu § 8 AusglMechAV auf die Gefahr des „Marktversagens der Börsen“ verwiesen. Im Verlauf der Begründung wird indes deutlich, dass hier Regelungen getroffen werden sollen, um dem Markt Zeit zu geben, sich an die neuen Marktgegebenheiten anzupassen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Handelsüberwachungsstellen in Leipzig und Paris sehr erfolgreich verläuft und für beide Partner eine wertvolle Unterstützung der eigenen Tätigkeit darstellt.

6. Fazit

Der Elektrizitätsmarkt passt sich derzeit an die durch die Ausgleichsmechanismusverordnung veränderten Marktstrukturen an und lernt, mit ihnen umzugehen. Zu wichtigen Änderungen zählt insbesondere, dass infolge variabler und witterungsabhängiger Ereignisse Strommengen unabhängig von der aktuellen Nachfragesituation im Regelfall ohne Preislimit in den börslichen Markt gelangen. Der Markt wird die steigende Bedeutung von Windprognosen in seine Handelsentscheidungen einbeziehen und die Notwendigkeit erkennen, Nachfrage- und Angebotsmengen möglichst zu flexibilisieren. Negative Preise bieten Anreize, die Kraftwerkseinsatzplanung ebenso zu optimieren wie das Nachfrageverhalten, z.B. durch Investitionen in Speicherkapazitäten und kurzfristig regelbare Kraftwerke.

Die Ausführungsverordnung zur Ausgleichsmechanismusverordnung unterstützt den Markt mit zeitlich befristeten Ausnahmeregeln bei diesem Anpassungsprozess, ohne indes die Prinzipien des EEG (Vorrang der Windeinspeisung) aufzugeben.

Die Handelsüberwachungsstellen von EPEX Spot SE und EEX werden die Auswirkungen der Windeinspeisung auf den Preisbildungsprozess kontinuierlich ebenso überprüfen wie den regelkonformen Einsatz der Möglichkeiten der Börse, wie beispielsweise dem Aufruf zu einer zweiten Auktion.

Im Verlauf des Jahres 2010 wird sich zeigen, wie erfolgreich sich der Markt den Herausforderungen der Ausgleichsmechanismusverordnung stellt. Erste Erkenntnisse der Untersuchungen der HÜSt für den Monat Januar stimmen zuversichtlich, dass sich die Marktteilnehmer auf die veränderten Anforderungen einstellen werden und extreme Preise infolge der vollständigen EEG-Stromvermarktung vermieden werden können.

2 HÜSt-Tätigkeitsbericht für das vierte Quartal 2009

Im vierten Quartal des Jahres konnte sich die EEX bei der europaweiten Ausschreibung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Vergabe der Auktion von Emissionsberechtigungen gegen verschiedene Mitbewerber aus Deutschland und dem europäischen Ausland durchsetzen. Neben finanziellen und operativen Aspekten war insbesondere das Vorhandensein eines hohen Überwachungsstandards, wie ihn die HÜSt an der EEX bietet, entscheidendes Kriterium für die Beauftragung. Für die HÜSt stellen sich bei dieser single-sided Auktion, während der die Marktteilnehmer nur als Käufer auftreten dürfen, neue Überwachungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgaben stimmte die HÜSt das Berichtswesen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ab, dass ab der ersten Auktion am 05. Januar 2010 umgesetzt wurde.

Im vergangenen Quartal überwachte die HÜSt die Märkte der EEX durch tägliche Analysen, im Rahmen derer mögliche Verstöße ermittelt wurden. Diese konnten alle in Kontakt mit den jeweiligen Handelsteilnehmern wieder ausgeräumt werden. Neben der täglichen Überwachung wurden mehrere Sonderuntersuchungen angefertigt. Anlass waren im Berichtszeitraum während der täglichen Überwachung entdeckte Auffälligkeiten, Aufträge der Börsenaufsicht, Hinweise von Marktteilnehmern oder Berichterstattungen in den Medien. Unter anderem durch weitere Workshops mit dem SMWA wurden die Überwachungsaktivitäten der HÜSt diskutiert und weiter entwickelt.

Die Kooperation der HÜSt mit der Handelsüberwachungsstelle der EPEX Spot wurde im vergangenen Quartal weiter intensiviert. Zum einen arbeiteten die beiden Handelsüberwachungsstellen anlassbezogen eng miteinander, was ausgehend von dem unterschiedlichen Know-how umfassende Auswertungen und Analysen erlaubte. Weiterhin fand ein Workshop zum Austausch von Erfahrungen und Vorgehensweisen sowohl im Hinblick auf tägliche Überwachungsaktivitäten als auch im Zusammenhang mit der Untersuchung konkreter Vorfälle statt.

Das eigene System der HÜSt zur Überwachung des Marktes, das MSMS (Market Surveillance Monitoring System), wurde auch während des letzten Quartals weiterentwickelt. Durch zwei Releases konnte das System an technische Neuerungen angepasst und auch sichergestellt werden, dass die Daten neuer Produkte wie die in den Auktionen gehandelten Emissionsberechtigungen der HÜSt in ihrem System für ihre Überwachungsaufgaben zur Verfügung stehen. Auch sind weitere Anpassungen und Erweiterungen des MSMS in Planung.

Im Laufe des letzten Quartals 2009 gab es in der HÜSt personelle Veränderungen. Die Mitglieder der HÜSt zeichnen sich auch in der neuen Besetzung durch ihre Herkunft aus unterschiedlichen Disziplinen aus, die die Betrachtung des Handels aus verschiedenen, einander vervollständigenden Blickwinkeln ermöglicht. So besteht die HÜSt gegenwärtig aus einem Juristen, einer Mathematikerin, einem Politikwissenschaftler und einer Volkswirtin.

3 Marktgeschehen

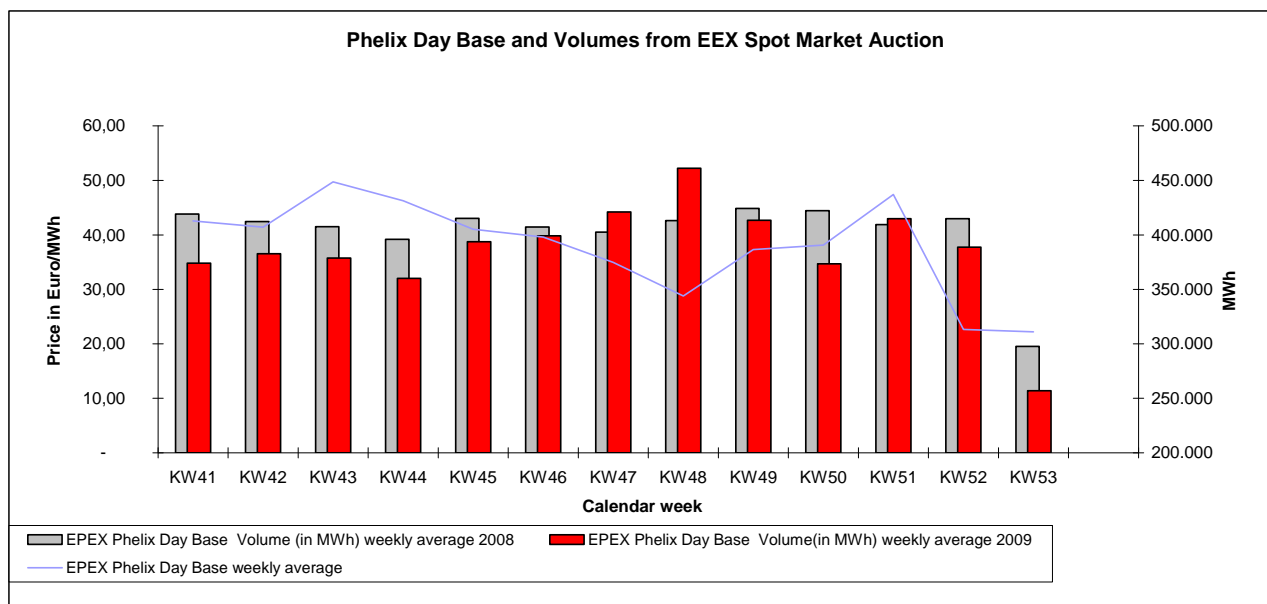
Der nachstehende Überblick ist eine Zusammenfassung der Entwicklung der Märkte im zurückliegenden Berichtszeitraum. Mit der Berichterstattung ist ausschließlich eine allgemeine Information der Handelsteilnehmer und der interessierten Öffentlichkeit über das Marktgeschehen an der EEX bezweckt. Die HÜSt betreibt keine Analystentätigkeit. Weder sie noch die EEX selbst kommentieren oder bewerten Preisentwicklungen in den verschiedenen Märkten. In keinem Fall erstellt die HÜSt Preisprognosen. Dies widerspricht diametral ihrer Aufgabe.

Strom

EEX Preis- und Volumenentwicklung – Spotmarkt Strom –

Bis zum 31. August 2009 wurden an der EEX in täglichen Auktionen die Strompreise für die physische Lieferung von Strom in dem Marktgebiet Deutschland/Österreich einerseits sowie im Marktgebiet Schweiz andererseits festgestellt. Auf Basis der Auktionsergebnisse ermittelte die EEX den Phelix Day Base, der Referenz für die Strompreisentwicklung in Deutschland und Österreich ist.

Im Rahmen der Zusammenlegung der Stromspotmärkte von EEX und Powernext in die gemeinsame EPEX Spot SE wurde zum 01. September 2009 die EEX Power Spot GmbH in die EPEX Spot SE verschmolzen. Damit bietet nun die EPEX Spot SE eine Plattform für den kontinuierlichen Spotmarkthandel in den Marktgebieten Deutschland/Österreich und Frankreich sowie für den Auktionshandel in den Marktgebieten Deutschland/Österreich, Schweiz und Frankreich.

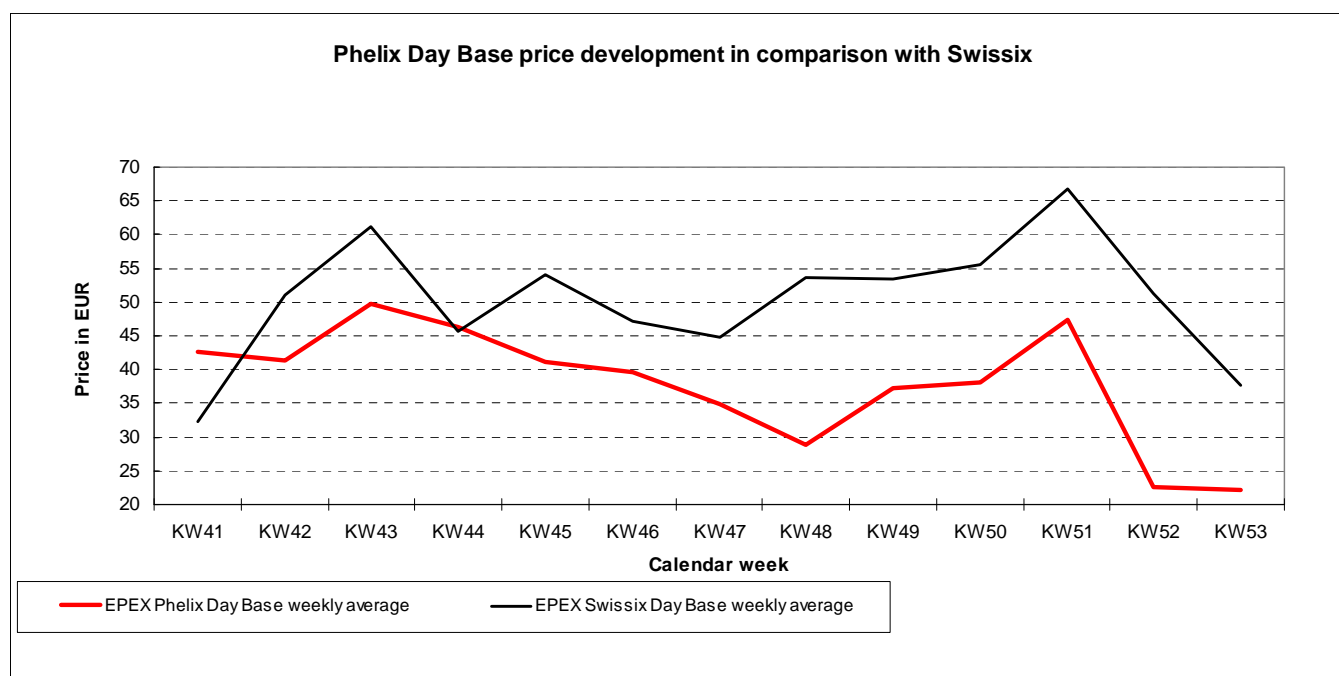


Die vorstehende Grafik zeigt die Preisentwicklung im vierten Quartal 2009. Hierbei schwanken die Volumina im Wochendurchschnitt zwischen rund 360 GWh und 460 GWh. Durchschnittlich wurden im vierten Quartal 2009 etwa 400 GWh pro Woche gehandelt. Verglichen mit dem Vorjahr sind das etwa 15 GWh pro Woche weniger.

Die gehandelten Volumina steigen im vierten Quartal 2009 an und erreichen in KW 45 ihr Maximum. In den darauffolgenden Wochen sinkt das Volumen und schwankt bis zum Jahresende um einen Wert von knapp 400GWh pro Woche. Die 53. KW ist durch den Jahreswechsel verkürzt.

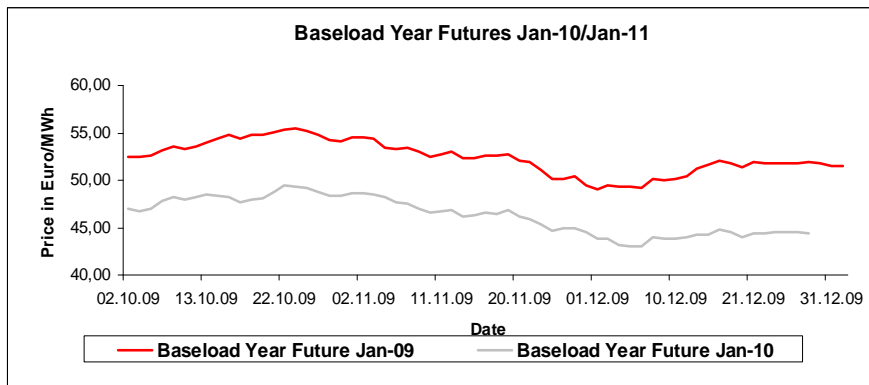
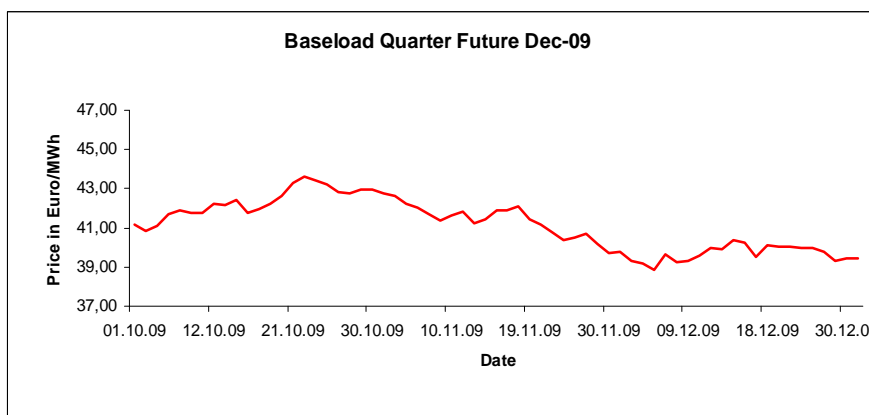
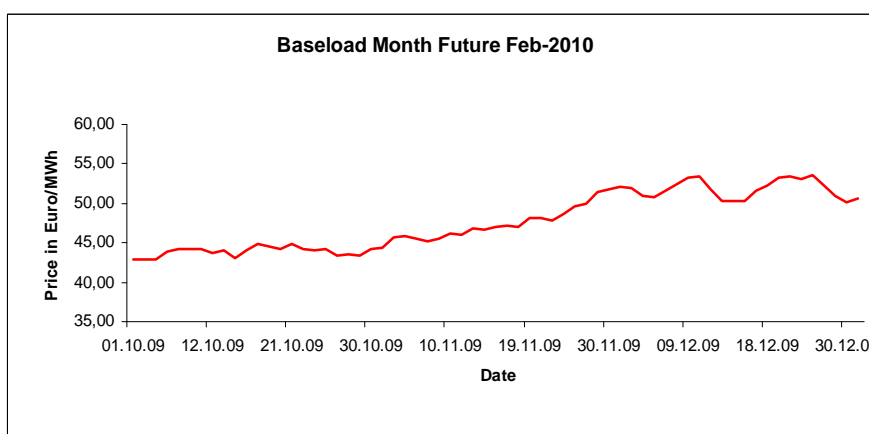
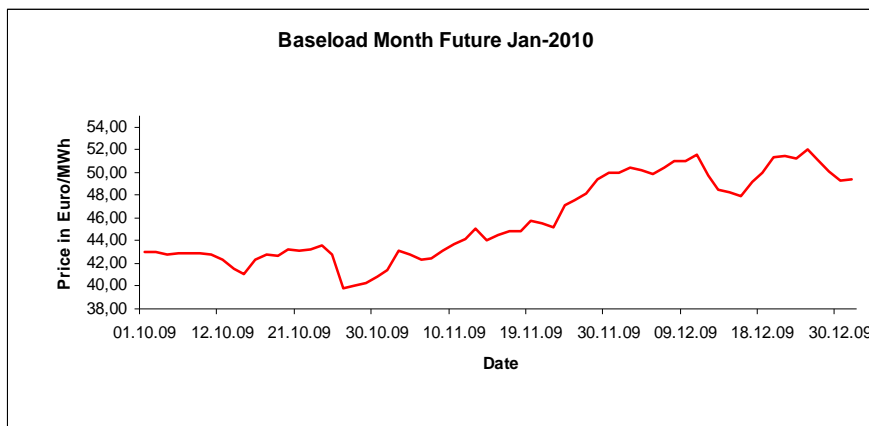
Der Wochendurchschnitt des Phelix Day Base verläuft im Betrachtungszeitraum in einem Band zwischen 23 und 50 Euro/MWh. Zu Beginn des vierten Quartals 2009 steigt der Preis von etwa 45 Euro/MWh bis zum Quartalsmaximum in KW 43 auf nahezu 50 Euro/MWh an. Danach fällt der Preis bis KW 48 auf etwa 28 Euro/MWh zurück und erreicht ein lokales Minimum, das mit dem Maximum der gehandelten Volumina zusammenfällt. Eine folgende Preiserholung bis KW 51 wird vom im Anschluss sinkenden Preisen auf ein Minimum von durchschnittlich 22 Euro/MWh pro Woche abgelöst.

Die untere Grafik zeigt den Phelix Day Base im Vergleich zu dem Index für die Schweiz (Swissix).



Im Betrachtungszeitraum steigen die Preise bis zu einem Höhepunkt in KW 43 auf unterschiedlichem Niveau. Nach einem Preisrückgang bis KW 47 (Swissix) und KW 48 (Phelix) steigen die Preise wieder auf deutlich über 40 Euro/MWh in KW 51. Hierbei vollziehen beide Graphen eine näherungsweise parallele Bewegung, wenngleich der Swissix sich auf einem bis zu 20 Euro/MWh höheren Niveau befindet. Der weitere Preisverlauf ab KW 51 ist sowohl für den Swissix als auch für den Phelix von einem Preisverfall geprägt.

EEX Preisentwicklung – Terminmarkt Strom –



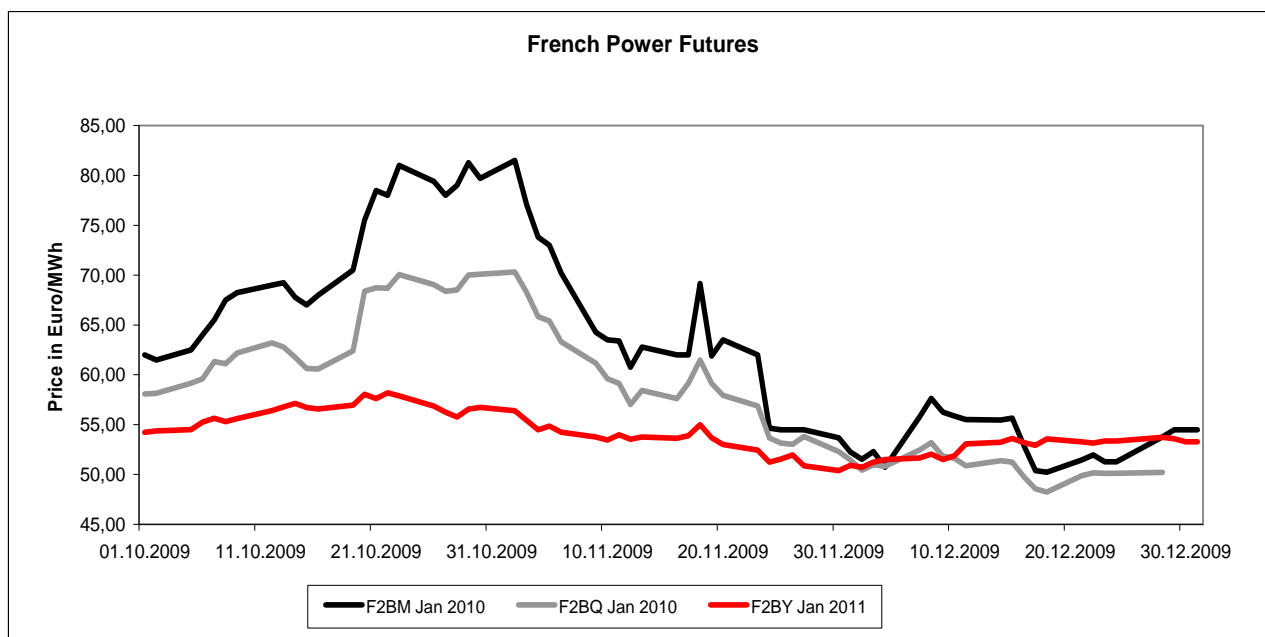
Am Terminmarkt werden neben Optionen auch Futures auf Strom gehandelt. Futures beinhalten das Recht und die Pflicht, zu einem bestimmten Zeitpunkt beziehungsweise während eines bestimmten Zeitraumes in der Zukunft eine bestimmte Menge Strom zu einem bei Abschluss des Vertrages festgelegten Preis zu erwerben.

Die Preisverläufe der dargestellten Phelix Futures weisen Schwankungen auf, wobei sich die Preisniveaus je nach Fälligkeit unterscheiden.

Die Base-Month-Futures für Januar und Februar 2010 unterscheiden sich im Preisniveau um etwa 12 Euro/MWh. Die Preisbewegung für die Fälligkeit Januar ist etwas ausgeprägter, wohingegen der Preis für den Future mit Fälligkeit Februar weniger volatil verläuft. Dennoch ist bei beiden Futures nach anfänglicher Seitwärtsbewegung ab Mitte des Betrachtungszeitraumes eine steigende Tendenz zu erkennen.

Die Base-Quarter-Futures und die Base-Year-Futures zeigen im Wesentlichen eine gleichförmige Tendenz in der Preisentwicklung. Zunächst sinken die Preise, später ist

der Verlauf eher seitwärts gerichtet. Die Base-Year-Futures deuten eine leichte Erhöhung an.



An der EEX Power Derivatives GmbH (EPD) sind French Power Futures mit verschiedenen Fälligkeiten handelbar. Die physische Erfüllung der Baseload- und Peakload-Futures erfolgt durch die Stromlieferung in die RTE-Regelzone.

Die Grafik oben zeigt die Preisentwicklung für ausgewählte French Power Baseload-Futures mit Fälligkeiten im Monats-, Quartals- und Jahresbereich.

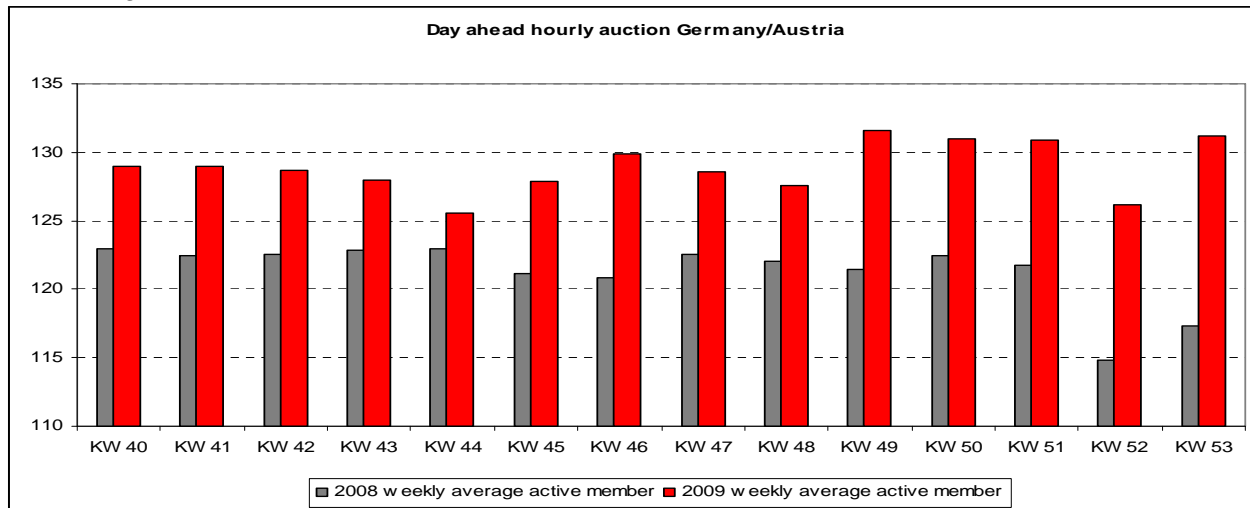
Die Preisentwicklung des Base-Quarter-Futures Jan 2010 ist vergleichbar mit der Entwicklung des Base-Month Futures Jan 2010, während der Base-Year-Future Jan 2010 sich robuster gegenüber Schwankungen verhält. Dennoch zeigen sich für alle Fälligkeiten ähnliche Tendenzen.

Insgesamt sind die Preisverläufe im ersten Drittel des vierten Quartals 2009 von einer Aufwärtstendenz geprägt. Nach einem Abschwung im zweiten Drittel tendiert der Markt im letzten Drittel vor allem seitwärts. Die Base-Quarter- und Base-Month-Futures-Preise sinken bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes unter das Niveau des Quartalsbeginns. Der Base-Year-Future zeigt sich insgesamt stabil.

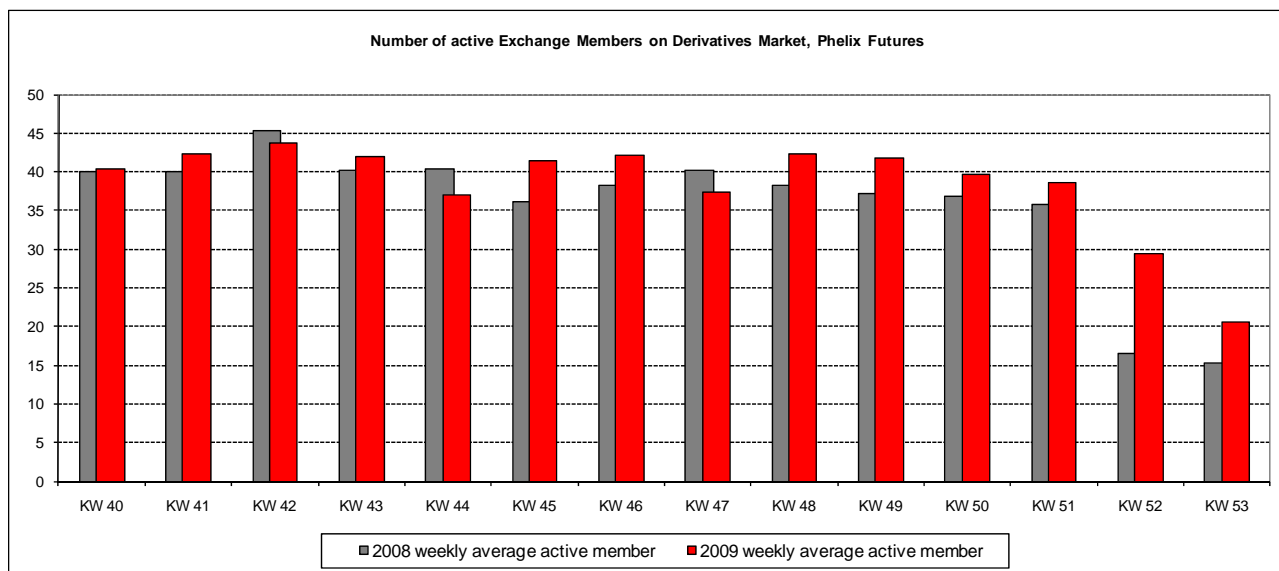
Der Preisverlauf der French Power Futures besitzt Ähnlichkeiten im Vergleich zu den korrespondierenden Phelix Futures. Sowohl das Preisniveau als auch die Schwankungsbreite gestalten sich jedoch für den französischen Markt höher als für den deutschen.

Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer am Strommarkt

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer an der täglichen Auktion für das Marktgebiet Deutschland/Österreich.



Die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer weist in den ersten Kalenderwochen des vierten Quartals 2009 eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahreszeitraum aus. Das Maximum an aktiven Handelsteilnehmern wurde in der KW 49 mit 133 Handelsteilnehmern erreicht. Danach schwankt die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer zwischen 127 und 132 auf insgesamt signifikant erhöhtem Niveau im Vergleich zum Vorjahr.



Die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer am Stromterminmarkt zeigt im vierten Quartal 2009 gegenüber dem vierten Quartal 2008 vergleichbare Werte. Über den gesamten Verlauf des vierten Quartals konnte eine leichte Steigerung der Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer beobachtet werden. Über die Weihnachtsfeiertage in KW 52 und KW 53 nimmt die absolute Zahl der Handelsteilnehmer ab, liegt jedoch über dem Niveau des Vorjahres. Im Durchschnitt waren im vierten Quartal 2009 rund 36 Handelsteilnehmer pro Tag aktiv.

Natural Gas

An der EEX wird Natural Gas (Erdgas) am Spot- und Terminmarkt gehandelt. Die EEX bot bis zum 31. September 2009 den Spot- und Terminhandel für die Marktgebiete GUD und NCG an. Mit Beginn des neuen Gaswirtschaftsjahres zum 01. Oktober 2009 startete das neue Marktgebiet Gaspool, wodurch die Kontraktspezifikationen der Erdgas Spot- und Terminkontrakte des vormaligen Marktgebietes GUD in Gaspool Balancing Services GmbH (GPL) geändert wurden.

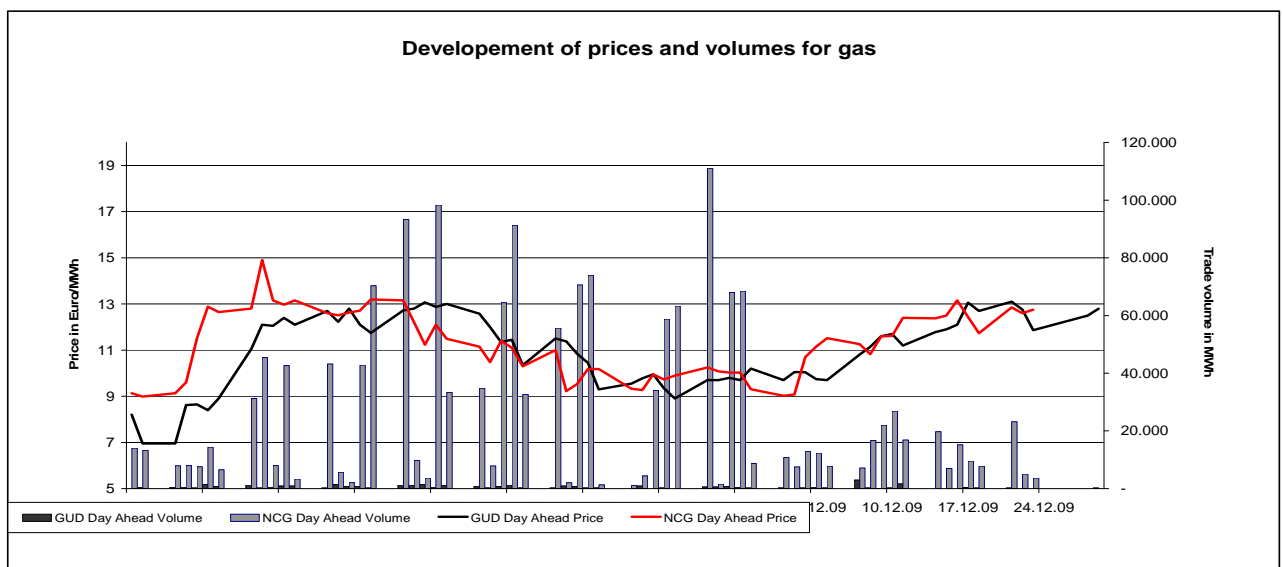
Am Spotmarkt wird Erdgas für den nächsten und übernächsten Tag sowie für das Wochenende gehandelt. Der Spotmarkt für Erdgas wird zur kurzfristigen Gasbezugs- und Absatzoptimierung, zum Handel von externer Regelenergie sowie für Arbitragegeschäfte zwischen Marktgebieten genutzt.

Im Terminmarkt wird Erdgas für den aktuellen Monat sowie für die folgenden sechs Monate, sieben Quartale und sechs Kalenderjahre gehandelt. Der Terminmarkt wird zur mittel- bis langfristigen Gasbezugs- und Absatzoptimierung genutzt.

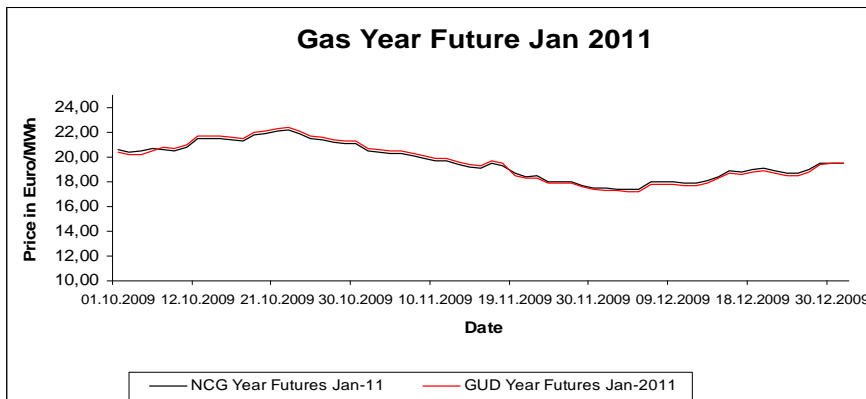
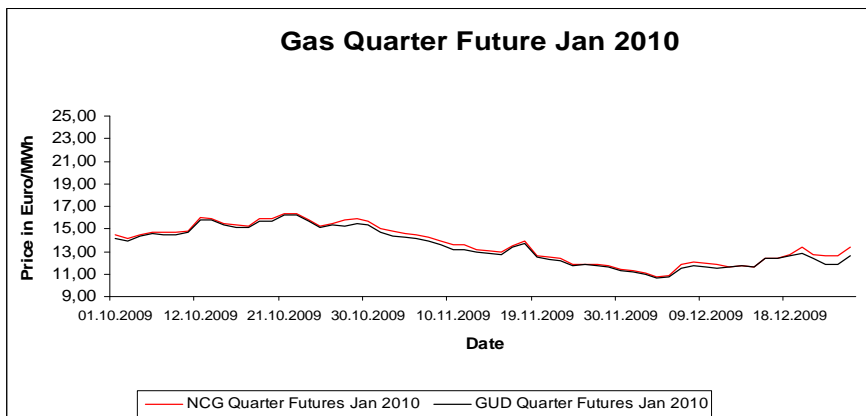
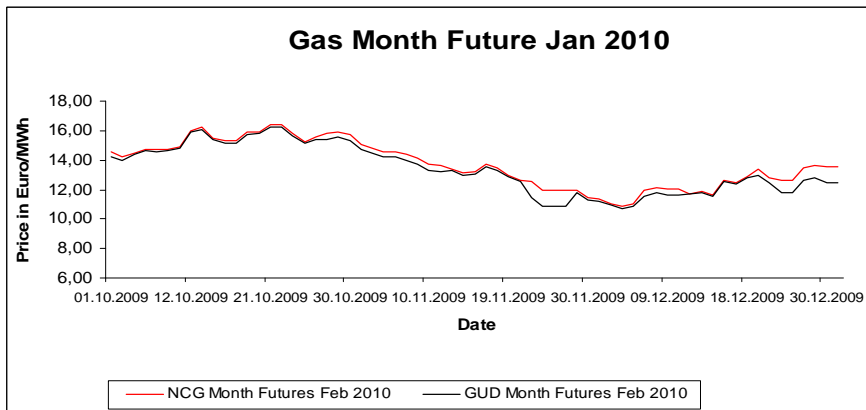
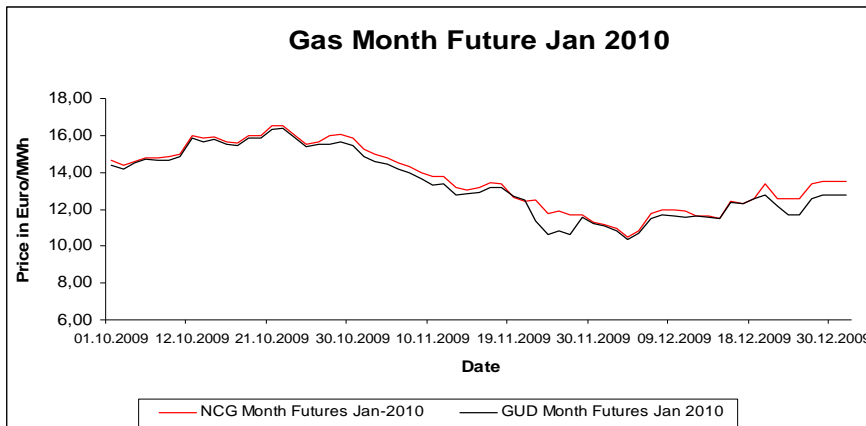
EEX Preis- und Volumenentwicklung – Spotmarkt Gas –

Im vierten Quartal 2009 war das Volumen im NCG-Marktgebiet mit insgesamt 1.690.000 MWh größer als das Gesamthandelsvolumen im GPL-Marktgebiet mit 33.600 MWh. Das höchste Day-Ahead Volumen an einem Handelstag wurde am 26. November 2009 im NCG-Gebiet erreicht und betrug 111.000 MWh.

Bis auf kleinere Abweichungen sind die Preisentwicklungen beider Marktgebiete im vierten Quartal 2009 vergleichbar. Die Preise schwanken in einer Bandbreite zwischen etwa 7 und 14 Euro/MWh. Zu Beginn steigen die Preise zum höchsten Preisniveau des Betrachtungszeitraumes um etwa 6 Euro/MWh und fallen danach bis Mitte November auf etwa 9 Euro zurück. Anschließend bewegen sie sich bis zum Jahresende wieder nach oben auf 13 Euro/MWh. Besonders während der fallenden Preisentwicklung und auf dem lokal niedrigen Preisniveau von Mitte November finden hohe Volumentransaktionen statt.



EEX Preisentwicklung - Terminmarkt Gas –



Kontraktgegenstand der physischen Gasfutures am EEX-Terminmarkt ist die Lieferung bzw. der Bezug von Erdgas mit der Qualität H-Gas gemäß DVGW Richtlinie 260 mit konstanter Leistung von 1 MW in der Zeit von 06:00 Uhr an jedem Liefertag des Liefermonats bis 06:00 Uhr des folgenden Kalendertages am virtuellen Handlungspunkt in den Marktgebieten von Net-Connect Germany GmbH & Co KG 3 (NCG-Natural-Gas-Futures) und Gas Pool (GPL-Natural-Gas-Futures). Liefertage sind alle Kalendertage im Liefermonat.

Die Preise sämtlicher hier abgebildeter Gasfutures entwickeln sich während des vierten Quartals 2009 vergleichbar. Auf Preisanstiege bis Ende Oktober folgt eine circa einmonatige Abwärtstendenz bis Anfang Dezember. Bis Ende Dezember erholen sich die Märkte wieder auf den Stand ihres Ausgangsniveaus vor Beginn des Preisverfalls.

Im direkten Vergleich liegt der Preis im NCG-Marktgebiet zumeist über dem des GPL-Gebietes. Generell kann eine parallele Preisentwicklung beider Marktgebiete festgestellt werden.

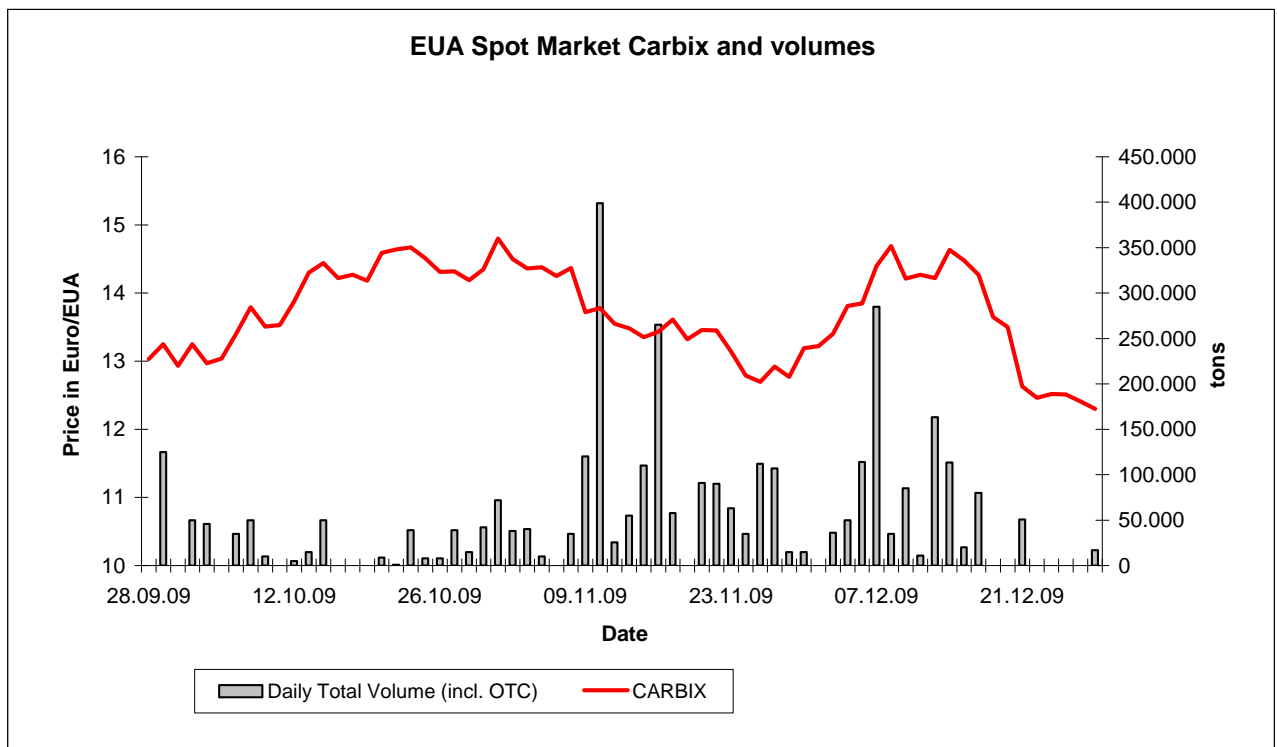
werden.

Emissionsrechte

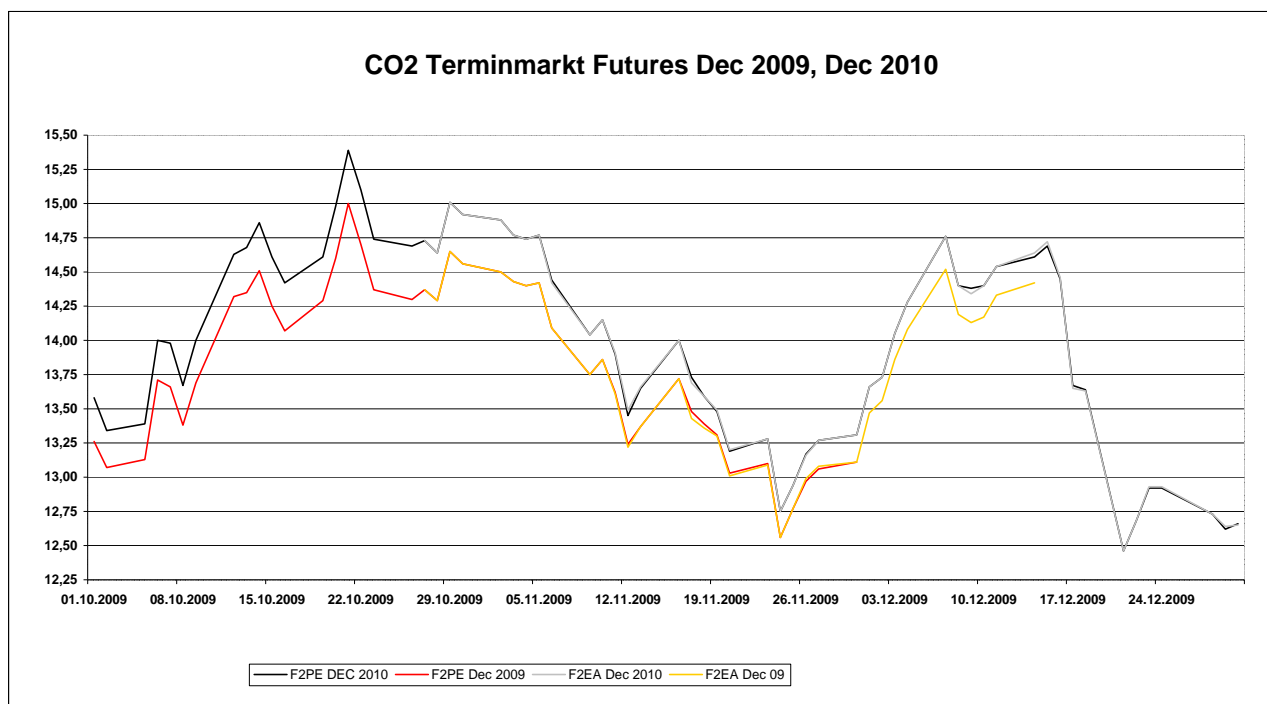
EEX Carbox und Handelsvolumina

Der EEX Carbox ist ein Preisindex für EU-Emissionsberechtigungen (EUAs), der börsentäglich in einer Intraday-Auktion am Spotmarkt der EEX ermittelt wird.

Der Preisverlauf des Carbox zeigt sich während des vierten Quartals 2009 volatil. Von anfänglich rund 13 Euro pro Tonne CO₂ steigt der Preis bis Ende Oktober auf über 15 Euro. Im November findet die Gegenbewegung statt: der Carbox fällt auf seinen Ausgangswert. Zum Jahresende steigt der Carbox erneut auf etwa 0,50 Euro unter das Niveau zu Beginn des Betrachtungszeitraumes. Auch die täglichen Umsätze zeigen kein kontinuierliches Niveau. Während im September und im Oktober das tägliche Handelsvolumen im Schnitt bei rund 70.000 tCO₂ liegt, steigt es von Mitte November bis Mitte Dezember deutlich über diese Werte. Im Anschluss fallen die Umsätze wieder, jedoch bei großer Volatilität.



Terminmarkt EU-Emissionsberechtigungen (EUA)

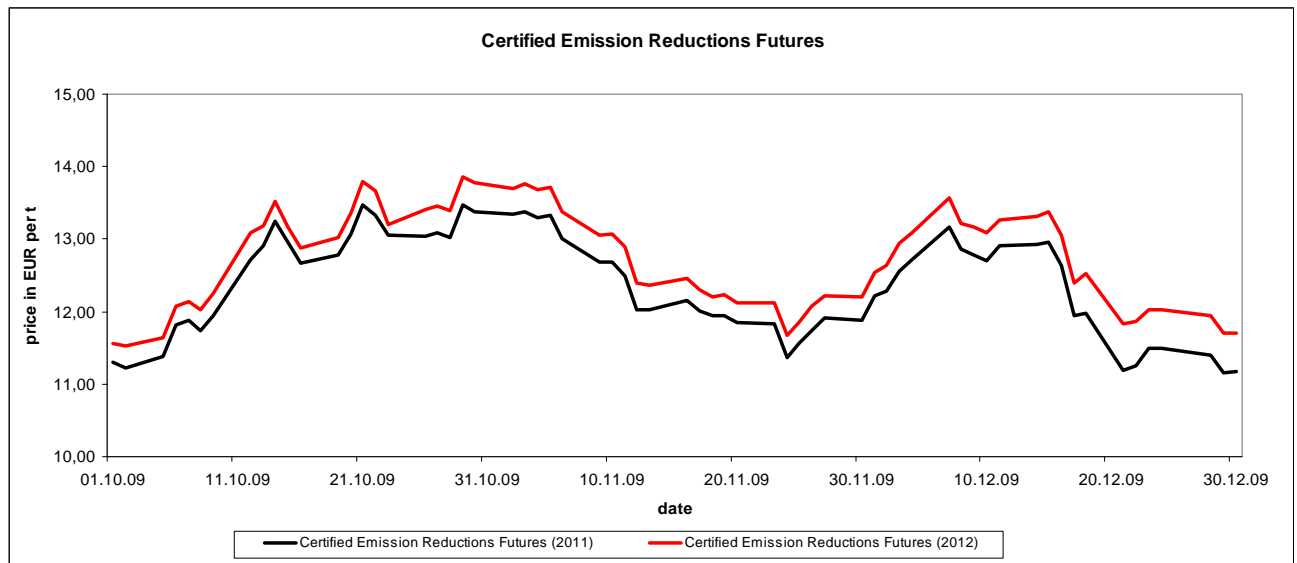


Die dargestellten Preise werden in €/tCO₂ angegeben.

Die zweite Handelsperiode für EUAs begann am 01. Januar 2008. Seit 01. Januar 2009 sind Futures-Kontrakte mit den Fälligkeiten Dezember 2009, Dezember 2010, Dezember 2011 und Dezember 2012 der zweiten Handelsperiode handelbar. Bisher wurde an dieser Stelle über den Kontrakt F2PE berichtet, am 27. Oktober 2009 wurde der Kontrakt F2EA in den Handel eingeführt. Dieser unterscheidet sich durch seine Fälligkeit Mitte Dezember vom F2PE-Kontrakt mit Fälligkeit Anfang Dezember. In diesem Quartalsbericht werden daher beide Kontrakte betrachtet.

Die Preisentwicklung der EUA-Futures für die Fälligkeiten Dezember 2009 und Dezember 2010 verläuft nahezu identisch, wobei der Preis des 2010 fälligen Kontraktes stets höher als der des 2009-Futures liegt. Auch hier lässt sich eine dem Spotmarkt vergleichbare Entwicklung der Futurespreise beobachten. Bis Ende Oktober findet eine Preiserhöhung ausgehend von etwas über 13 EUR um rund 2 EUR statt, welche Anfang November in eine Korrekturphase übergeht. Die Erholung zu Mitte Dezember geht in eine Phase sinkender Preise über. Die Kurse schließen für die Kontraktfälligkeit Dez 2009 um etwa 0,75 EUR leichter als zu Beginn des Beobachtungszeitraumes. Die Dezemberkontrakte für 2009 waren nur bis Ende November 2009 handelbar und schlossen bei rund 13,10 Euro.

EEX Preisentwicklung – Terminmarkt Certified Emission Reductions (CER)



Certified Emission Reductions (CER) Futures sind Emissionsgutschriften, die durch Emissionsreduktionsprojekte in Entwicklungsländern erzeugt werden und für die Erfüllung von Kyoto-Verpflichtungen eingesetzt werden können. Sie können an der EEX für die Fälligkeiten 2009 bis 2012 gehandelt werden.

Die Preise der CER-Futures steigen zu Beginn des vierten Quartals 2009 ebenso an wie die Preise der EUA – Futures. Auf diese Preissteigerungen von etwa 2,50 EUR folgt bis Ende November ein Rückgang auf den Ausgangspreis. Ähnlich wie beim Carbix hat die darauf folgende Erholung keinen Bestand, der Markt schließt zum Jahresende auf demselben Niveau wie zu Beginn des Betrachtungszeitraumes. Der Preis der CER-Futures mit Fälligkeit 2012 liegt während des gesamten Quartals über dem der 2011 - Fälligkeit. Der Spread zwischen beiden bleibt während der meisten Zeit konstant bei rund 0,20 Euro, vergrößert sich dann aber im Zuge der zweiten Abwärtsbewegung auf circa 0,50 Euro.

4 Börsenglossar

An dieser Stelle möchten wir Ihnen ein kleines Glossar für den Börsenhandel und die Energie- und energienahen Märkte vorstellen, das wir kontinuierlich weiterentwickeln. In dieser Ausgabe erweitern wir das Glossar um einige Begrifflichkeiten im Themenbereich EEG und AusglMechV

EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt die Abnahme und die Vergütung von ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenem Strom durch ÜNBs. Das Gesetz bezweckt eine nachhaltige Energieversorgung für Klima-, Natur- und Umweltschutz. Es soll zudem einen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten um fossile Rohstoffe leisten. Daneben soll das EEG die technologische Weiterentwicklung fördern. Netzbetreiber sind nach dem EEG verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und nach §§ 6 bis 12 zu vergüten.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien, auch regenerative Energien genannt, sind Energiequellen, die nach menschlichem Zeitmaßstab unendlich lange zur Verfügung stehen. Die drei originären Quellen sind Solarstrahlung, Erdwärme (Geothermie) und Gezeitenkraft. Man unterscheidet erneuerbare von nicht regenerierbaren, fossilen Energieträgern (z.B. Kohle, Erdöl, Erdgas), deren Vorräte begrenzt sind. Zu den erneuerbaren Energien gehören auch die Energieträger, die direkt (Photovoltaik) oder indirekt (Wind, Wasser, Biomasse) von der Sonne abhängen.

Netzbetreiber / Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

Ein ÜNB ist ein Betreiber eines Übertragungsnetzes. Das Übertragungsnetz dient dem überregionalen Transfer von elektrischer Energie zu nachgeordneten Netzen und erfüllt Verbundaufgaben (Steuerung, Monitoring, einheitliche Standards) auf nationaler und internationaler Ebene. Es wird daher häufig auch als Verbundnetz bezeichnet.

Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV)

Durch die Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus vom 17. Juli 2009 (AusglMechV), die für ab 2010 erzeugten EEG-Strom gilt, wird der gesetzliche Ausgleichsmechanismus des EEG grundsätzlich umgestaltet. Die Übertragungsnetzbetreiber werden verpflichtet, den EEG-Strom am Spotmarkt einer Strombörse transparent und diskriminierungsfrei zu verwerten (§ 1 Nr. 3 und § 2 AusglMechV).

Ausgleichsenergie

Ausgleichsenergie wird durch die Abweichung der Prognose in einer Bilanzgruppe, z.B. durch Ausfall, verursacht. Sie dient der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch. Der Saldo der Ausgleichsenergie über alle Bilanzgruppen in einer Regelzone ergibt den Regelenergiebedarf. Sie wird benötigt, da für stabile Stromnetze grundsätzlich eine Äquivalenz von eingespeister und entnommener Energiemenge gelten muss.

BNetzA

Die Bundesnetzagentur mit Sitz in Bonn hat die zentrale Aufgabe, für die Einhaltung des Telekommunikationsgesetzes (TKG), Postgesetzes (PostG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und ihrer Verordnungen zu sorgen. Im Bereich Energie gewährleistet sie eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und die Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen.

Grundlast

Als Grundlast bezeichnet man die permanent benötigte Leistung in einem Energieversorgungssystem, hauptsächlich verwendet für den Energiesektor Strom. Der Strombedarf für den Grundlastbetrieb in Deutschlands liegt bei etwa 70% des Spitzenbedarfs (etwa 50GW). Zur Deckung der Grundlast dienen hauptsächlich Kohlekraftwerke und Kernkraftwerke.

Spitzenlast

Mit der Spitzenlast bei der Versorgung mit Wärme, Warmwasser, und Strom wird eine zeitlich begrenzte, aber quantitativ hohe Leistungsspitze bezeichnet. Eine Spitzenlast tritt im Stromnetz auf, wenn die Nachfrage temporär deutlich über der Grundlast liegt. Die Leitungsnetze müssen auf diese Spitzen ausgelegt sein. Zur Deckung der Spitzenlast bei elektrischer Energie werden Gasturbinen- oder Pumpspeicherwerke herangezogen.

5 Die EEX in der Presse

EEX erhält den Zuschlag für Versteigerung der europäischen Emissionsberechtigungen (EUA)

18.11.2009 Die European Energy Exchange AG (EEX) wird im Auftrag des Bundesumweltministeriums die Primärmarktaktion für europäische Emissionsberechtigungen (EUA) in Deutschland durchführen. Die EEX AG erhielt den Auftrag des Ministeriums für die im Januar 2010 beginnende regelmäßige Versteigerung.

Damit wird in Kooperation mit der Eurex auf ein Konzept gesetzt, nach dem die Emissionsberechtigungen am einfachsten und sichersten über die Plattform der EEX zur Versteigerung angeboten werden, wo auch der weitere Handel der Berechtigungen transparent und geregelt stattfindet. Dort werden alle Marktteilnehmer erreicht, und dort können die bestehenden professionellen und sicheren Abwicklungsstrukturen genutzt werden.

„Die EEX steht für Wettbewerb und Transparenz auf den Energiemärkten und bietet ideale Voraussetzungen für die geplanten EUA-Versteigerungen des Bundes“, kommentiert Dr. Hans-Bernd Menzel, Vorstandsvorsitzender der EEX AG. Und wertet dies als weiteren wichtigen Schritt, um die Effizienz des Emissionshandels zu verbessern. „Deutschland ist innerhalb des europäischen Emissionshandelssystems der größte Emittent für Emissionsberechtigungen. Wir freuen uns darauf, als designierte Plattform gemeinsam mit unserem Partner Eurex für den Bund die Versteigerung der Emissionsberechtigungen umzusetzen.“

EEX mit Energy Business Award 2009 als “Energiebörse des Jahres” ausgezeichnet

09.11.2009 Im Rahmen der renommierten Energy Business Awards wurde die European Energy Exchange AG (EEX) als “Energiebörse des Jahres 2009” ausgezeichnet.

Die Gewinner der Energy Business Awards, die 2009 zum achten Mal verliehen wurden, sind am 05. November auf der 25. Asia-Pacific Petroleum Conference (APPEC) in Singapur bekanntgegeben worden.

Mit den Energy Business Awards werden ausgezeichnete Leistungen von Unternehmen in verschiedenen Schlüsselbereichen der Energiewirtschaft gewürdigt. Diese leisten einen erheblichen Beitrag zur Professionalisierung des Energiegeschäfts, zur Verringerung von Handelsrisiken, zur effizienten Nutzung von Energieressourcen und zur Reduzierung von Umweltproblemen.

Dr. Hans-Bernd Menzel, CEO der EEX, erklärte dazu: “2009 war ein dynamisches Jahr für die EEX. Die Anerkennung der Börse für ihre Leistungen ist nicht nur für die EEX und ihre Mitarbeiter wichtig, sondern auch für unsere Handelsteilnehmer, die sich gemeinsam mit uns engagieren“.

EEX: Rekordvolumen am Spotmarkt für Erdgas im Oktober – Monatsvolumen übersteigt erstmals 500.000 MWh

03.11.2009 Das Handelsvolumen am Spotmarkt für Erdgas der European Energy Exchange AG (EEX) hat im Monat Oktober eine neue Rekordmarke erreicht. Mit einem Volumen von 564.861 MWh (Marktgebiete GPL und NCG) wurde das bisher höchste Monatsvolumen seit Handelsbeginn umgesetzt (Vorjahreszeitraum: 118.890 MWh). Das höchste Tagesvolumen (93.888 MWh) wurde am 29. Oktober erzielt.

Vom Gesamtvolumen am Spotmarkt entfielen 20.386 MWh auf das Marktgebiet Gaspool und 544.475 MWh auf das Marktgebiet NetConnect Germany. Im Monat Oktober wurden insgesamt 697 Handelsgeschäfte getätigt, damit hat sich die Anzahl der Trades im Vergleich zum Vormonat mehr als verdoppelt (September 2009: 310 Handelsgeschäfte).

Gegenwärtig sind 75 Teilnehmer zum Gashandel an der EEX zugelassen. Als positives Zeichen wertet die EEX, dass sich zunehmend mehr Unternehmen, die bereits andere Produkte der Börse handeln, zum Gashandel anmelden. Für den Handel am Spotmarkt sind derzeit 65 Teilnehmer zugelassen, für den Handel am Terminmarkt sind es 57 Teilnehmer.

„Transparency in Energy Markets“ geht live

28.10.2009 Zentrale Plattform für energiemarktrelevante Daten – Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Transparenzvorgaben – Gesetzliche Veröffentlichungspflichten und freiwillige Veröffentlichungspraxis zusammengeführt – Förderung von Marktentwicklung und -integration

Im Rahmen ihres Engagements für Transparenz im europäischen Energiehandel realisieren die European Energy Exchange AG (EEX) und die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) Amprion GmbH, EnBW Transportnetze AG, transpower Stromübertragungs GmbH und Vattenfall Europe Transmission GmbH eine neue zentrale Transparenzplattform für Erzeugungs- und Verbrauchsdaten. Veröffentlichungspflichten aufgrund der „Leitlinien zum Engpassmanagement“ (Anhang der „EG-Verordnung Nr. 1228/2003“) werden somit erstmals in Kontinentaleuropa in dieser Form umgesetzt und zugleich mit bestehender freiwilliger Veröffentlichungspraxis zusammengeführt. Mit der neuen Plattform „Transparency in Energy Markets“ wird die Nachvollziehbarkeit der Marktpreisbildung gesteigert. So soll das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Marktteilnehmer in die Märkte gestärkt und die europäische Marktentwicklung und -integration weiter gefördert werden. Nachdem der Pilotbetrieb erfolgreich verlaufen ist, wird ab dem 30. Oktober die Internetseite www.transparency.eex.com der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die neue Transparenzplattform ist das Resultat intensiver Zusammenarbeit von ÜNB, der EEX und einzelner Kraftwerksbetreiber. In einer beim Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) angesiedelten Expertengruppe, an der auch der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK) sowie der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) teilneh-

men, wurden in den letzten 12 Monaten die umfangreichen technischen als auch inhaltlichen Vorarbeiten geleistet.

EEX und Eurex erweitern Kooperation um Stromderivate – Phelix-Kontrakte ab 25. November 2009 auch für Eurex-Kunden handelbar

28.10.2009 Die European Energy Exchange (EEX) und die Terminbörse Eurex bauen ihre Kooperation aus. Ab dem 25. November 2009 werden Eurex-Kunden auch Stromderivate der EEX über ihren bestehenden Eurex-Zugang handeln und clearen können. Die neuen Kooperationsprodukte umfassen die Phelix Baseload Futures und Optionen und Phelix Peakload Futures.

„Mit diesem Schritt bieten wir unser Kernprodukt – die Phelix Futures – in einem großen Schritt einem globalen Netzwerk von neuen Teilnehmern zum Handel und Clearing an“, so Dr. Hans-Bernd Menzel, Vorstandsvorsitzender der EEX AG.

Peter Reitz, im Vorstand der Eurex für die Produkt- und Marktentwicklung sowie Kooperationen zuständig, sagte: „Durch den Ausbau der Kooperation mit der EEX ermöglichen wir unseren Teilnehmern erstmals den börslichen Handel von Stromderivaten. Dieser Schritt unterstreicht unsere Strategie, in neue Assetklassen zu expandieren und unseren Teilnehmern Zugang zu bestehenden Liquiditätspools zu gewähren. Die Phelix-Stromderivate sind aufgrund ihrer bereits bestehenden hohen Liquidität ein sehr attraktives europäisches Benchmark-Produkt für unsere Finanzteilnehmer und ergänzen hervorragend den bestehenden Handel in Emissionsrechten.“

Impressum

Herausgeber:
European Energy Exchange
Handelsüberwachungsstelle
Augustusplatz 9
04109 Leipzig
Deutschland

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Wolfgang von Rintelen
Tel.: +49 (0) 341 / 21 56–250,
Fax: +49 (0) 341 / 21 56–109
Internet: www.eex.com
wolfgang.rintelen@eex.com

Erscheinungsweise: quartalsweise

Subskription:
surveillance@eex.com

Disclaimer

Die im Market Monitor enthaltenen Angaben und Mitteilungen sind ausschließlich zur Information bestimmt und stellen keine Anlageberatung dar. Keine der hierin enthaltenen Informationen begründet ein Angebot zum Verkauf oder die Werbung von Angeboten zum Kauf von Produkten, die an der EEX gehandelt werden, seien es Produkte am Spotmarkt oder Terminmarktprodukte wie Optionen oder Futures. Die EEX und EEX AG haften nicht dafür, dass die im Market Monitor enthaltenen Informationen vollständig oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf die hierin enthaltenen Informationen verlassen. Die EEX und EEX AG haften nicht für Schäden aufgrund von Handlungen, die ausgehend von den in dem Market Monitor enthaltenen Informationen vorgenommen werden.